

ANTRAG

der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Keine Parteien- und Wahlwerbung in den Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern hat das Ziel, jedes Kind individuell zu fördern. Es soll sich zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln können. Dabei sollen die Kinder insbesondere personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich erwerben. Bei diesem Erziehungs- und Förderungsauftrag werden die Eltern durch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen unterstützt.
2. Demokratiebildung kann auch im Kindergartenalter kindgerecht erfolgen. Insbesondere sollte Kindern der tolerante Umgang miteinander und die Übernahme von Verantwortung füreinander beigebracht werden. Wahlen und insbesondere der Umgang mit Wahlwerbung im Vorfeld einer Wahl sind für Kinder im Kindergartenalter zu komplex, um deren Bedeutung richtig einordnen zu können. Der Umgang mit Parteien- und Wahlwerbung ist also nicht geeignet, um den Erziehungs- und Förderauftrag in Kindertagesförderereinrichtungen umzusetzen, und sollte dementsprechend dort nicht erfolgen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Träger der Kindertageseinrichtungen, an die örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie die politischen Parteien in Mecklenburg-Vorpommern aus aktuellem Anlass unverzüglich und vor den anstehenden Kommunal- und Europawahlen 2024 ein über den Rundbrief 4/2018 des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern hinausgehendes und sich an den Rundschreiben anderer Länder orientierendes Hinweisschreiben zum Thema Umgang mit Parteien- und Wahlwerbung in den Kindertageseinrichtungen zu versenden.

Darin wird insbesondere auf die Notwendigkeit der Zurückhaltung der Einrichtungen bei politischer Werbung jeglicher Parteien oder politischer Organisationen in den Kindertageseinrichtungen hingewiesen. Wahlwerbung im Rahmen von Wahlkämpfen und Parteienwerbung, die sich aufgrund ihrer Aufmachung mit Personenfotos, Wahlwerbesprüchen und Parteislogans ausdrücklich über die Kinder hinweg an die Eltern wendet, haben zu unterbleiben.

- III. Die im Landtag vertretenen Fraktionen wirken auf eine Selbstverpflichtung ihrer Parteien hin, dass Parteienwerbung in Kindertageseinrichtungen zukünftig unterbleibt.
- IV. Der Landtag bittet die Kommunen, die Wählergemeinschaften und Einzelbewerber ebenfalls zu informieren und auf eine notwendige Selbstverpflichtung hinzuweisen.

Daniel Peters und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion

Begründung:

Am 9. Juni 2024 findet in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunal- sowie die Europawahl statt. Im Vorfeld dieser Wahlen ist es bereits an verschiedenen Orten in Mecklenburg-Vorpommern zu Wahlwerbeaktionen in den Kindertageseinrichtungen gekommen. Kinder sollten kein Ziel von Wahlkampagnen sein. Auch der Versuch, über die Kinder das Wohlwollen der Eltern und so möglicherweise auch Stimmen für den eigenen Wahlkampf oder die eigene Partei zu kreieren, sollte unterbleiben.

Es war deshalb im Jahr 2018 vollkommen richtig, dass die Landesregierung in einem Rundschreiben an die Träger der Kitas auf die Rechtslage hingewiesen und die Kitaleitungen dementsprechend sensibilisiert hat.

Die aktuellen Ereignisse zeigen jedoch, dass es notwendig ist, diese Rechtslage erneut ins Gedächtnis zu rufen. Ähnlich wie in Thüringen, wo nach einem Hinweisschreiben aus dem Januar 2018 im März 2023 erneut ein Hinweisschreiben versandt wurde, sollte auch in Mecklenburg-Vorpommern eine Aktualisierung des Rundschreibens erfolgen.

Darüber hinaus zeigt sich, dass es auch notwendig ist, die politischen Parteien in Mecklenburg-Vorpommern über die Rechtslage in Kenntnis zu setzen. Die alleinige Verantwortung für die Durchsetzung der Wahlwerbefreiheit in Kitas auf die Kindertageseinrichtungen selbst abzuwälzen, ist nicht sachgerecht. Mit einer an alle Parteien und Einzelbewerber bzw. Wählergemeinschaften des Landes gerichteten Information sollte auch die Politik in die Verantwortung genommen werden und in Kindertageseinrichtungen entsprechend zurückhaltend agieren.